

Sitzung vom 15. Dezember 1999

2241. Anfrage (Neues Werkhofkonzept;  
Werkhöfe des Unterhaltsbezirks 7 in Andelfingen)

Kantonsrätin Inge Stutz, Marthalen, sowie die Kantonsräte Werner Schwendimann, Oberstammheim, und Ernst Meyer, Andelfingen, haben am 6. September 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Juli 1997 wurde in Kleinandelfingen der 10 Mio. Franken teure Werkhof Hirstig (Strassenunterhalt) eingeweiht.

Das neue Werkhofkonzept sieht nun vor, den Unterhaltsbezirk 7 (Andelfingen) aufzulösen und auf andere Unterhaltsbezirke zu verteilen, zum Beispiel Hettlingen. Dies bedeutet eine Aufhebung und ein Verkauf des Werkhofs Hirstig in Kleinandelfingen. Die Verlagerung hat jedoch einen grösseren Ausbaubedarf im Werkhof Hettlingen von rund 2,2 Mio. Franken zur Folge.

Gleichzeitig ist noch eine Vergrösserung des zweiten Werkhofes Neugut (AWEL) in Andelfingen vorgesehen (Kosten ca. 1,4 Mio. Franken), welcher nur 2 km Fahrweg vom Werkhof Hirstig entfernt ist.

Einmal mehr ist der Bezirk Andelfingen durch die Aufhebung des Werkhofes Hirstig von einer weiteren Schliessung und Versetzung eines Betriebes betroffen (Inselklinik Rheinau, Bezirksgefängnis Andelfingen). Mindestens 24 Arbeitsplätze gehen so verloren. Ausserdem müssen die Angestellten von Hettlingen aus weitere Strecken in Kauf nehmen und mehr Zeit investieren, um einen effizienten Strassenunterhalt und insbesondere einen funktionierenden Winterdienst zu gewährleisten.

Wir bitten den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie erklärt der Regierungsrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Schliessung eines erst zweijährigen Werkhofes, der mit einem grossen Verlust abgestossen werden muss, während gleichzeitig in einer Entfernung von 1 km Luftlinie ein anderer um 1,4 Mio. Franken und derjenige in Hettlingen um 2,2 Mio. Franken vergrössert werden müssen?
2. Mit welchem Verkaufserlös rechnet der Regierungsrat? Bestehen bereits Angebote, welche auf einen möglichen Verkaufspreis hinweisen?
3. Warum wird nicht eine Zusammenlegung der beiden Ämter im Werkhof Hirstig angestrebt? In anderen Bezirken funktionieren solche Symbiosen gut, nutzen Synergien und sparen gleichzeitig Kosten.
4. Die Baubewilligung für die Vergrösserung des Werkhofes Neugut (AWEL) ist erteilt worden. Wann wird mit dem Bau begonnen? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, auf das vorgesehene Bauvorhaben zu verzichten?
5. Auf Grund der Situation im Bezirk Andelfingen muss angenommen werden, dass die Zusammenarbeit der Ämter AWEL und Tiefbau nicht optimal funktioniert. Fanden überhaupt Gespräche und Verhandlungen betreffend Werkhöfe statt? Welche Resultate sind daraus entstanden?
6. Andelfingen ist der flächenmässig grösste Unterhaltsbezirk im Kanton. In der Begründung für die Notwendigkeit eines neuen Werkhofes in Klein Andelfingen 1994/95 wurden die besondere geographische und topographische Lage des Bezirks aufgeführt. An diesen Verhältnissen hat sich seither nichts geändert. Aus welchen Gründen ist ein Zusammenlegen mit Hettlingen nun plötzlich sinnvoll?  
Sind andere Alternativen betreffend Werkhöfe im Bezirk Andelfingen vorgesehen, um Arbeitsplätze und örtliche Betriebe zu erhalten?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Inge Stutz, Marthalen, Werner Schwendimann, Oberstammheim, und Ernst Meyer, Andelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Verwaltungsreform wif! prüfte eine Arbeitsgruppe des Tiefbauamtes Möglichkeiten, den National- und Staatsstrassenunterhalt zu optimieren. Dabei wurde insbesondere die bestehende Werkhofinfrastruktur untersucht. Der schlechte bauliche Zustand eini-

ger Werkhöfe, aber auch betriebstechnische Gründe legten die Aufhebung dezentraler Stützpunkte und den Bau neuer bzw. den Ausbau bestehender Werkhöfe nahe.

Das mit der Studie «Optimierung Werkhofinfrastruktur im National- und Staatsstrassenunterhalt» erarbeitete neue Werkhofkonzept bildet mittel- und langfristig die Grundlage für Neubauten und Sanierungen im Infrastrukturbereich des Tiefbauamtes. Das Konzept berücksichtigt die neuesten Voraussetzungen im Bereich der Mechanisierung und erhöht die Flexibilität im Hinblick auf ein noch weitergehendes Outsourcing von Leistungen. Sodann beachtet es auch die Vorgaben des vorgesehenen Neuen Finanzausgleichs des Bundes (NFA), wonach u.a. mindestens 70 km Autobahn pro Nationalstrassen-Werkhof betrieben werden müssen. Die vorgesehene Zusammenlegung von National- und Staatsstrassen-Werkhöfen hat Synergieeffekte und damit auch erhebliche Kosteneinsparungen zur Folge. Das Werkhofkonzept ist sodann so angelegt, dass die Umsetzung zeitlich wie auch örtlich in unabhängigen Etappen erfolgen kann. Der Zeitpunkt der Verwirklichung der einzelnen regionalen Teilkonzepte hängt von verschiedenen Faktoren wie Verkaufs- und Vermietungsmöglichkeiten nicht mehr benötigter Bauten, Umzonungen, Projektierungen, Altlastensanierungen, Umsetzung des NFA usw. ab. Neu- und Ausbauten sollen dabei nach Möglichkeit durch den Verkauf von nicht mehr benötigter Infrastruktur finanziert werden.

Das vom Tiefbauamt erarbeitete Werkhofkonzept berücksichtigte die besonderen Bedürfnisse des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nicht in allen Teilen. So hat eine vertiefte Untersuchung gezeigt, dass die vom Tiefbauamt vorgeschlagene Zusammenlegung der beiden AWEL-Stützpunkte Hettlingen und Andelfingen im Werkhof Hirstig in Kleinandelfingen nicht zweckmässig ist, weil dieser für die Bedürfnisse der beiden AWEL-Unterhaltungsgruppen zu gross wäre und überdies beträchtliche Umbauten erforderlich wären, da das Werkhofareal teilweise auch für eine Einmietung durch Dritte zugänglich gemacht werden müsste. Auch wäre das Einsatzgebiet für die Unterhaltungsgruppe Hettlingen (Embracher- und Unteres Tösstal) von Andelfingen aus zu weit entfernt. Ebenso musste von einer Zusammenlegung der Unterhaltungsgruppen des AWEL und des Tiefbauamtes im Werkhof Hirstig abgesehen werden, weil hierfür grössere Um- und Ausbauten erforderlich gewesen wären. Das angepasste Werkhofkonzept sieht daher für den Werkhof Hirstig, der Anfang der 90er-Jahre unter ganz anderen Voraussetzungen und Randbedingungen geplant und projektiert wurde und nicht mehr in das neue Werkhofkonzept passt, mittelfristig einen Verkauf an Dritte oder eine Vermietung vor. Ein Kaufangebot für den Werkhof Hirstig in Kleinandelfingen liegt nicht vor.

Der Baubeginn für den AWEL-Werkhof Neugut in Andelfingen ist Anfang 2000 vorgesehen. Die prekäre Situation – fehlende sanitäre Anlagen für das Personal, kein zweckmässiges Büro, kein Platz für Maschinen und Geräte – lässt keinen weiteren Aufschub zu. Dem Ausbau des Werkhofs Neugut steht nichts entgegen, nachdem eine Nutzung des Werkhofs Hirstig für das AWEL aus betrieblichen Gründen nicht in Frage kommt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**